



Amtsblatt 21/2023

Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes
und über Vorabstimmungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

Der Wahlvorstand für die Wahl des örtlichen Personalrats Gesamtpersonalrats

bei (Dienststelle)
Hochschule Reutlingen

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstands und über Vorabstimmungen

Der Wahlvorstand für die Wahl des		örtlichen	Personalrats besteht aus:	
Laufende Nummer	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Dienstanschrift, Telefon, E-Mail *)	Stellung im Wahlvorstand
1	Schönfelder-Blondel, Sara	Verwaltungspersonal	Büro 4-xxx, Tel.: 07121 / 271 – 1125, Sara.Schoenfelder-Blondel@Reutlingen-University.DE	Vorsitzende r,
	Zelmer, Antje	Verwaltungspersonal	Büro 9-222, Tel.: +49 (7121) 271 - 4083, Antje.Zelmer@Reutlingen-University.DE	Ersatzmitglied,
2	Dammler, Markus	Verwaltungspersonal	Büro 3-223, Tel.: +49 (7121) 271- 1077, Markus.Dammler@Reutlingen-University.DE	Stellvertretung,
	Asshoff, Anik	Verwaltungspersonal	Büro 9-Aula, Tel.: +49 (7121) 271 - 1116, Anik.Asshoff@Reutlingen-University.DE	Ersatzmitglied,
3	Selcuk,Ramazan	Techn. Amtmann	Büro 1-021, Tel.:+49 (7121) 271 - 8052, Ramazan.Selcuk@Reutlingen-University.DE	Mitglied,
	Ebrecht, Katharina	Oberbibliotheksrätin	Büro 3-018, Tel.: +49 (7121) 271 - 1350, Katharina.Ebrecht@Reutlingen-Universit y.DE	Ersatzmitglied.

Die weiteren Bekanntmachungen des Wahlvorstands werden bis zum Ende der Wahl bekanntgemacht

in / unter
<https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/recht/wahlen/personalratswahl/>

II. Vorabstimmungen (§ 4 Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz - LPVGWO) über

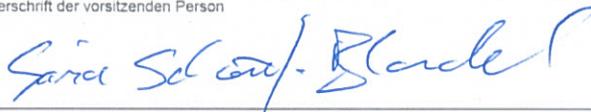
- eine von § 11 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats (Sitze) auf die Gruppen (§ 12 Absatz 1 LPVG) oder
- die Durchführung einer gemeinsamen Wahl (§ 13 Absatz 2 LPVG)

werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis spätestens am

Tag, Datum, Uhrzeit
Donnerstag, 02.11.2023, 24 Uhr

(Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz - LPVGWO.)

dem Wahlvorstand vorliegt und ihm glaubhaft gemacht wird, dass ihr Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstands in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist und dem Abstimmungsvorstand mindestens ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe angehört hat (§ 4 Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz).

Ort, Datum Reutlingen, 24.10.2023	Unterschrift der vorsitzenden Person 
Aushang / Bekanntmachung am Datum (bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses nach § 1 Absatz 3 Satz 2 LPVGWO) 24.10.2023	Unterschrift der Stellvertretung der vorsitzenden Person 
Abgenommen / Eingestellt am Datum	Unterschrift 

*) Bitte beachten Sie, rechtsverbindliche Erklärungen können nicht per E-Mail übermittelt werden.